

IQ-Agrar Service GmbH • Iburger Str. 225 • 49082 Osnabrück

IQ-Agrar Service GmbH Iburger Str. 225 49082 Osnabrück Tel. 0541 600288-80 Fax 0541 600288-90 info@iq-agrar.de www.iq-agrar.de

Osnabrück, 16.02.2024

USt-IdNr.: DE 221940600

Amtsgericht Osnabrück

Sitz Osnabrück, HRB 20215

# Anmeldeunterlagen Initiative Tierwohl für neue Ferkelaufzüchter Erstteilnahme ab dem 02. Mai 2024

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die Anmeldeunterlagen für die neue Registrierungsphase. Bitte schicken Sie die Unterlagen ausgefüllt und unterschrieben per Fax, E-Mail oder Post an IQ-Agrar.

Die Betriebe können sich mit dem frühestmöglichen Umsetzungszeitpunkt 01. Juli 2024 und dem spätestmöglichen Umsetzungszeitpunkt 30. September 2024 zur Teilnahme anmelden. Die Laufzeit der Teilnahme ist unbegrenzt und verlängert sich mit jedem bestandenen Programmaudit um ein Jahr.

Anmeldungen können ab dem 02. Mai 2024 vorgenommen werden. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Anmeldung müssen die Anmeldeunterlagen bis zum **25. Mai 2024** bei uns eingegangen sein.

#### Anmeldeunterlagen

- Teilnahmeerklärung
- Anlage 1b
- Datenschutzerklärung

Beigefügt ist das Formular für die Bestellung eines ITW-Systemordners (Dokumentationsablage inkl. Arbeitshilfen und Informationsmaterial zur Initiative Tierwohl).

Des Weiteren finden Sie auf Seite 2 dieses Anschreibens eine **Anleitung zur Überprüfung der Lieferberechtigung von ITW-Mastbetrieben**, die zur Einhaltung des Kriteriums "Vermarktung an ITW-Mäster" relevant ist. Bitte machen Sie sich mit der Vorgehensweise vertraut und heften die Anleitung in Ihren ITW-Unterlagen ab.

Das Anschreiben sowie die Anleitung zur Überprüfung der Lieferberechtigung sind für Ihre Unterlagen bestimmt und müssen nicht zurückgeschickt werden.

Bank: Sparkasse Osnabrück

**BIC: NOLADE22XXX** 

IBAN: DE72 2655 0105 1523 0061 77

## Kurzanleitung zur Überprüfung der ITW-Lieferberechtigung



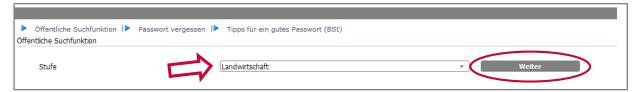
Die tagesaktuelle Lieferberechtigung eines Betriebes ist in der ITW-Datenbank hinterlegt und kann öffentlich überprüft werden:

Internetseite aufrufen unter: <a href="https://datenbank.initiative-tierwohl.de/QSTierwohl/start/do">https://datenbank.initiative-tierwohl.de/QSTierwohl/start/do</a>

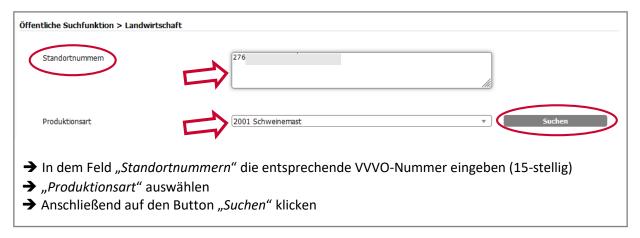
#### 1. Button "Öffentliche Suchfunktion" anklicken



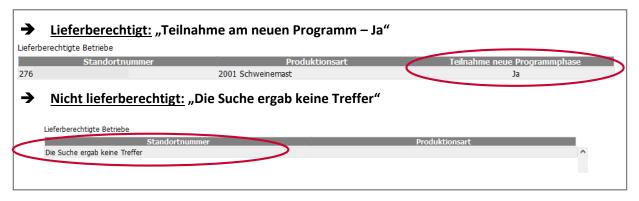
#### 2. Stufe auswählen



#### 3. VVVO-Nummer (Standortnummer) des Abnehmers eingeben



#### 4. Lieferberechtigung prüfen



#### IQ-Agrar Service GmbH, Iburger Str. 225, 49082 Osnabrück

E-Mail: info@iq-agrar.de / Internet: www.iq-agrar.de Tel.: +49 (0) 541 – 600 288 80 / Fax: +49 (0) 541 – 600 288 90



## Bestellung ITW-Ordner (Schwein, Programmphase ab 2024)

(Hinweis: Bitte alle Angaben gut leserlich in Druckbuchstaben eintragen)

Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Fax	
Hiermit bestelle/n ich/wir einen ITW-Ordne	er (Schwein):
□ ITW-Ordner 25,-€	
Anzahl:	
Der Preis für einen Ordner versteht sich zuz	rüglich MwSt. und Versand. Die Rechnungsadresse entspricht der
Lieferanschrift, wenn nicht anders angegeb	
☐ Abweichende Rechnungsanschrift	
Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Ort, Datum	Unterschrift

## Teilnahmeerklärung Tierhalter Ferkelaufzucht



## Anmeldung zur Initiative Tierwohl Schwein

 separate Anmeldung für jede behördliche Registrierungsnummer (VVVO-Nummer) und jede Produktionsart erforderlich –

Unternehmensdaten	
Unternehmen/Firma:	
Straße/Nr.:	
Postleitzahl: Ort:	_ Land:
Vor- und Nachname <b>gesetzlicher Vertreter</b> :	
Telefon (Festnetz und/oder Mobil):	_ Telefax:
E-Mail:	

Die Initiative Tierwohl (nachfolgend kurz "ITW" genannt) ist ein Programm zur Förderung des Tierwohls auf der landwirtschaftlichen Produktionsebene der Tierhalter. Ferkelaufzüchter, die von der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH (Trägergesellschaft) für die Teilnahme an der ITW zugelassen werden, erhalten für ihre Dienstleistungen gegenüber der Trägergesellschaft (Umsetzung der ITW-Anforderungen) von der Trägergesellschaft ein Tierwohlentgelt für die Lieferung aufgezogener Ferkel, wenn sie diese Ferkel an einen ITW-Schweinemastbetrieb abgeben. Für Ferkelaufzüchter, die schon vor dem 1. November 2022 an der ITW teilgenommen haben und sich in der Registrierungsphase im September 2023 erneut zur Teilnahme anmelden (Bestands-Ferkelaufzüchter), gilt hinsichtlich des Tierwohlentgelts abweichend hiervon Anlage 2.

Die Höhe des Tierwohlentgelts und die Dauer seiner Gewährung werden von der Initiative Tierwohl festgelegt und aus dem bei der Trägergesellschaft geführten Umstellungsfonds für Ferkelerzeugung ("Ferkelfonds") an die Ferkelaufzüchter ausgezahlt. Die Ferkelaufzüchter werden mit separatem Schreiben über die Höhe und die mögliche Bezugsdauer des Tierwohlentgelts informiert. Ferkelaufzüchter und Sauenhalter werden sich in bilateralen Vereinbarungen über die Zahlung eines Preisaufschlags zur Vergütung der ITW-Anforderungen an die Sauenhaltung verständigen.

Nach Ablauf der den Ferkelaufzüchtern zugesagten Bezugsdauer von Tierwohlentgelt ist die ITW berechtigt, die Zahlung von Tierwohlentgelt an Ferkelaufzüchter zu ändern oder vollständig einzustellen, um die Initiative Tierwohl Schwein zu einem marktfinanzierten Programm mit Nämlichkeit ab Geburt auszubauen. Im Fall der vollständigen Einstellung des Tierwohlentgelts verliert diese Teilnahmeerklärung insoweit ihre Gültigkeit, als dass mit ihr die Zahlung eines Tierwohlentgelts aus dem Umstellungsfonds ("Ferkelfonds") zugesagt wird. Ein Preisaufschlag für die Umsetzung der ITW-Anforderungen an die Ferkelaufzucht wird dann von den Abnehmern der ITW-Ferkel (Schweinemastbetriebe, Viehhändler etc.) an die Ferkelaufzüchter zu zahlen sein.

Dies vorangestellt erkläre ich: Ich möchte an der ITW teilnehmen. Ich beauftrage und bevollmächtige

IQ-Agrar Service GmbH	
	als Bündler,
meine Interessen in der ITW wahrzunehmen, die dafür notwendigen rechtsver	bindlichen Erklärungen gegenüber
der Trägergesellschaft und den von der Trägergesellschaft hinzugezogenen Die	enstleistern abzugeben und den
folgenden Standort in der Datenbank der ITW zu registrieren:	



Registriernummer des Stand- orts (VVVO-Nr.):		
<b>Standort</b> zertifiziert nach EG-Öko- Verordnung oder einem Standard öko- logischer Anbauverbände, der einen höheren Qualitätsstandard garantiert als die EG-Öko-Verordnung	□ nein □ ja, und zwar nach:	
Standortdaten	Name/Bezeichnung	
	Straße/Nr.	
	PLZ/Ort	
Produktionsart	Ferkelaufzucht	
	Anmeldung der Produktionsarten <i>Sauenhaltung</i> und <i>Schweinemast</i> und der <i>Produktionsgemeinschaft Schweinehaltung</i> bitte auf separaten Teilnahmeerklärungen	
Ansprechpartner für Auditierung	Vor- und Nachname	
(weitere Angaben ggf. auf Beiblatt)	Telefon (Festnetz/Mobil)	
	Telefax/E-Mail	
	am besten erreichbar vonbis (Uhrzeiten)	
Bankverbindung	Kontoinhaber	
	IBAN	
	SWIFT-BIC	
	Bankinstitut	
Steuernummer	☐ Steuernummer	
	□ UStID	

#### Registrierung, Zulassung

Den oben genannten Standort wird mein Bündler in der Datenbank der ITW registrieren. Mit der Registrierung bin ich für die Teilnahme in der ITW angemeldet. Mir ist bekannt, dass die Trägergesellschaft über meine Teilnahme an der ITW erst nach Durchführung eines Programmaudits entscheidet. Einen Anspruch auf Zulassung zur ITW habe ich nicht. Werde ich von der Trägergesellschaft für die Teilnahme an der ITW zugelassen, wird mich mein Bündler unverzüglich über die Zulassung informieren und meine Teilnahme an der ITW organisieren.

#### Pflichten bei Zulassung

Mit Unterzeichnung dieser Teilnahmeerklärung verpflichte ich mich für den Fall der Zulassung meines Standorts gegenüber dem Bündler und auch gegenüber der Trägergesellschaft unmittelbar,

1. das **Programmhandbuch** der ITW, darunter die Teilnahmebedingungen im Handbuch Landwirtschaft Schwein, in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen. Das Programmhandbuch der ITW ist die Gesamtheit aller Dokumente, die auf der Website der ITW unter www.initiative-tierwohl.de zu deren Beschreibung und



Durchführung in ihrer jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht sind und für mich gelten. Ich werde mich regelmäßig über die aktuell gültigen Anforderungen informieren. Sollten Änderungen in Kraft treten, wird die Trägergesellschaft rechtzeitig darüber informieren.

- 2. die Umsetzung der Anforderungen gemäß Handbuch Landwirtschaft Kriterienkatalog Ferkelaufzucht ab dem von mir im Datenblatt zur Registrierung (Anlage 1b) angegebenen Umsetzungszeitpunkt nach der Prüfsystematik der ITW in regelmäßigen Audits nachzuweisen. Mir ist bekannt, dass die Verweigerung der Einsichtnahme in Unterlagen, der Anfertigung von Kopien oder der Dokumentation durch Fotos zu einem General-K.O., zum Verlust der Lieferberechtigung in der ITW und zu einer Sanktionierung führen kann.
- 3. die von der Zertifizierungsstelle dokumentierten und zertifizierten **Anforderungen** während der gesamten Zeit der Teilnahme **lückenlos umzusetzen** und die Umsetzung in den nach der Prüfsystematik im Programmhandbuch vorgesehenen Überprüfungen nachzuweisen.
  - Ich werde jederzeit angemeldete und unangemeldete Audits und sonstige Kontrollen durch die von der Trägergesellschaft zugelassenen Zertifizierungsstellen, Mitarbeiter der Trägergesellschaft oder von der Trägergesellschaft beauftragte Personen auf meinem Betrieb zulassen sowie Einsicht in die erforderlichen Dokumente gewähren.
  - Mir ist bekannt, dass ich mit meinem teilnehmenden Standort sanktioniert werden kann, wenn die lückenlose Umsetzung der Anforderungen in den Audits und den sonstigen Kontrollen nicht verifiziert werden kann.
- 4. mit dem Sauenhalter oder Handelspartner, der mich mit abgesetzten ITW-Ferkeln beliefert, eine bilaterale Vereinbarung über die Zahlung eines **Preisaufschlags** zu treffen. Mit dem Preisaufschlag werde ich die Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Sauenhaltung vergüten. Der Preisaufschlag soll sich der Höhe nach an dem Betrag orientieren, den die ITW für die Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Sauenhaltung festgelegt hat. Mir ist bekannt, dass die Trägergesellschaft und die Gremien der ITW berechtigt sind, die Höhe dieses Betrags bei Bedarf anzupassen.
- 5. meinem Bündler für die Zwecke der Festsetzung des Tierwohlentgelts nur diejenigen aufgezogenen Ferkel zu melden, die an einen ITW-Schweinemäster geliefert wurden. Für Bestands-Ferkelaufzüchter gilt abweichend hiervon Anlage 2.
- 6. **Sanktionen** zu befolgen und verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an die Trägergesellschaft zu zahlen. Im Fall der Nichtumsetzung der Anforderungen (Ziffer 2)
  - a) verliere ich meine Lieferberechtigung in der ITW und den mit der Lieferberechtigung verbundenen Anspruch auf Zahlung des Tierwohlentgelts. Die Teilnahmebedingungen im Handbuch Landwirtschaft Schwein bestimmen, ob und wie ich meine Lieferberechtigung in der ITW zurückerlangen kann. Mir ist bekannt, dass die Lieferberechtigung meines Standorts auch dann vorübergehend entfallen kann, wenn ich das ITW-Audit oder die Überprüfung nach Maßgabe der ITW-Prüfsystematik zwar bestehe, hierbei aber Abweichungen von den Basiskriterien des QS-Systems oder eines vergleichbaren anerkannten Qualitätssicherungssystems festgestellt werden.
  - b) bin ich bereit, eine Vertragsstrafe an die Trägergesellschaft zu zahlen. Diese Vertragsstrafe orientiert sich ihrer Höhe nach an dem Tierwohlentgelt, das ich für die Umsetzung der ITW-Anforderungen an die Ferkelaufzucht von der Trägergesellschaft seit der letzten bestandenen Überprüfung gemäß ITW-Prüfsystematik erhalten habe.
  - kann ich von der Trägergesellschaft von der weiteren Teilnahme an der Initiative Tierwohl vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden. Mit dem vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss



entfällt meine Lieferberechtigung in der ITW. Die Lieferberechtigung für meinen Betrieb kann auch vorübergehend entfallen, wenn ein ITW-Audit zwar bestanden wird, jedoch Abweichungen von den Basiskriterien des QS-Systems oder eines vergleichbaren anerkannten Qualitätssicherungssystems festgestellt werden. In diesem Fall wird die Lieferberechtigung erst wieder erteilt, wenn ich der Zertifizierungsstelle die Umsetzung der erforderlichen Korrekturmaßnahmen nachgewiesen habe und diese in der ITW-Datenbank als behoben gekennzeichnet wurden.

- d) behält sich die Trägergesellschaft in besonders schwerwiegenden Fällen die Erstattung einer Strafanzeige vor.
- e) kann meine Zertifizierungsstelle die mir für den angemeldeten Standort erteilte Zertifizierung entziehen und das gegebenenfalls ausgehändigte Zertifikat zurückfordern.
- 7. mich an den **Auditkosten** sowie den **Kosten für Verwaltung und Organisation** (Bündelung der Tierhalter) zu beteiligen. Die Höhe meiner Beteiligung wird zwischen mir und meinem Bündler (z. B. durch eine Gebührenordnung) bestimmt. Ich verpflichte mich, den vereinbarten Betrag fristgerecht an meinen Bündler zu zahlen.
- 8. meine Zertifizierungsstelle und meinen Bündler unverzüglich über alle wesentlichen betrieblichen Änderungen zu informieren, die Auswirkungen auf die Teilnahme meines Standorts an der ITW haben und den Bestand der Zertifizierung in Frage stellen könnten.

#### Laufzeit, Kündigung

Meine Teilnahme an der ITW ist unbefristet. Ich kann meine Teilnahme mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich kündigen.

Mein Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Fachausschuss nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen Anpassungen des Programmhandbuchs und der Anforderungen der ITW beschließt und diese während der Zeit, für die ich Ansprüche in der ITW erworben habe oder erwerben werde, für mich wirksam werden. In diesem Fall kann ich meine Teilnahme an der ITW zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassungen, in allen anderen Fällen der Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung beenden.

Die Kündigung meiner Teilnahme an der ITW muss ich gegenüber dem Bündler erklären. Meine Kündigung wird erst mit Zugang bei der Trägergesellschaft (Abmeldung in der Tierwohl-Datenbank durch den Bündler) wirksam.

Mir ist bekannt, dass

- ich nach der Kündigung keinen Anspruch auf Wiederzulassung zur ITW habe. Mit der Kündigung meiner Teilnahme an der ITW endet auch die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf.
- 2. die Finanzierung der Trägergesellschaft und ihrer Initiative Tierwohl durch die Wirtschaftsbeteiligten Geschäftsgrundlage ist. Wird die Tätigkeit der Trägergesellschaft aus wichtigem Grund vollständig eingestellt, etwa weil die Finanzierung der Initiative nicht mehr gesichert werden kann oder die ITW aus rechtlichen Gründen ohne weitreichende Änderungen nicht fortgeführt werden kann, endet auch meine Teilnahme an der Initiative Tierwohl. In diesem Fall entfallen alle etwaigen Vergütungsansprüche, die ich im Verlauf meiner Teilnahme gegen die Trägergesellschaft erworben habe, ersatzlos. Mit meiner Unterschrift unter diese Teilnahmeerklärung erkenne ich dies ausdrücklich an.



#### Beauftragung/Bevollmächtigung des Bündlers

Datenschutzerklärung

Die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Mein Bündler haftet aus dieser Beauftragung und Bevollmächtigung selbst und für Erfüllungsgehilfen lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. In diesen Fällen haftet der Bündler nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Fall der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung des Bündlers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

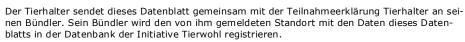
Will ich weiter an der ITW teilnehmen, aber den Bündler wechseln, kann ich die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gegenüber dem Bündler kündigen. Mir ist bekannt, dass der Bündler mit derselben Frist kündigen kann. Mit Wirksamwerden der Kündigung, spätestens aber nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung muss ich einen anderen, zugelassenen Bündler durch Unterzeichnung einer neuen Teilnahmeerklärung beauftragt und bevollmächtigt haben. In den Zeiträumen, in denen ich keinen Bündler beauftragt und bevollmächtigt habe, bin ich nicht lieferberechtigt.

Mir ist bekannt, dass meine Teilnahme an der ITW automatisch endet, wenn ich nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung keinen neuen Bündler beauftragt und bevollmächtigt habe. Auch in diesem Fall bin ich verpflichtet, die Anforderungen der ITW bis zum abschließenden Bestätigungsaudit umzusetzen. Mein Recht, die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

Ort, Datum		Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter
Die mit diese	r Teilnahmeerklärung verbundene Beau	ftragung und Bevollmächtigung nehmen wir hiermit an.
Ort, Datum		Bündler – Unterschrift gesetzlicher Vertreter
Anlagen	Datenblatt zur Registrierung (Anla Regelung für Bestands-Ferkelaufzü	•

Stand: 31.07.2023 Status • Freigabe Seite 5 von 5

Anlage 1 b) zur Teilnahmeerklärung Tierhalter Ferkelaufzucht Mit diesem Formular gibt der Tierhalter an, ab wann (Umsetzungszeitpunkt) er die Anforderungen der Initiative Tierwohl umsetzen wird.





An den Bündler		
<ul> <li>□ Datenblatt zur Registrie</li> <li>□ Änderungsantrag mit W</li> <li>Bitte für jede VVVO-Nummer ein sepa</li> <li>Ferkelaufzucht</li> </ul>	irkung zum/	usfüllen!
Name des Idw. Betriebs/Unternehmens:		
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVVO):		
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:		
Ich werde ab dem	Tag/Monat/Jahr	die Anforderungen der ITW umsetzen.  Der Umsetzungszeitpunkt kann zwischen dem 01.07.2024 und dem 30.09.2024 frei gewählt werden.
Am gemeldeten Standort werden pro Kalenderjahr	Anzahl Tiere	Ferkel aufgezogen und an einen ITW-Mäster abgegeben. (Dies ist die Anzahl der Tiere, die maximal pro Jahr von der Initiative Tierwohl bezahlt wird)
Ort, Datum	Ŧ	ierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter

## Anlage zur Teilnahmeerklärung Tierhalter

# **Datenschutzerklärung Tierhalter**Initiative Tierwohl Schwein



Unternehmensdaten
Unternehmen/Firma:
Registrierungsnummer des Standorts, in Deutschland VVVO-Nr.:
In der Initiative Tierwohl werden personen- und unternehmensspezifische Daten für die Umsetzung der Initiative Tierwohl erhoben.
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass diese Daten (z.B. Adressdaten, Auditberichte, Befunddaten)
<ol> <li>von dem Bündler oder einer anderen Stelle in der Initiative Tierwohl gespeichert, an die Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung GmbH (Trägergesellschaft) weitergeleitet und in deren Da- tenbanken gespeichert werden. Das Recht zur Nutzung der erhobenen und in den Datenbanken der Träger- gesellschaft gespeicherten und verarbeiteten Daten liegt bei der Trägergesellschaft.</li> </ol>
Bündler, Schlachtunternehmen, Vermarkter und alle sonstigen Systempartner sind ebenso wie Zertifizierungsstellen, Auditoren, Labore, Tierärzte und sonstige Dienstleister in der Initiative Tierwohl berechtigt, die gespeicherten und verarbeiteten Daten zu nutzen, solange und soweit sie diese Daten für die Erledigung der ihnen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Initiative Tierwohl zugewiesenen Aufgaben benötigen.
Personen- und unternehmensspezifische Daten, außer der Tatsache, dass mein Unternehmen an der Initiative Tierwohl teilnimmt oder vorübergehend bzw. dauerhaft gesperrt bzw. ausgeschlossen ist, dürfen nur nach meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung an Dritte weitergegeben oder zu anderen Zwecken gespeichert und genutzt werden. Die Trägergesellschaft und die von ihr hinzugezogenen und auf Vertraulichkeit verpflichteten Dienstleister gelten nicht als Dritte im Sinne dieser Teilnahmeerklärung.
2. an die <i>QS Qualität und Sicherheit GmbH</i> (QS) oder an das von mir benannte, von der Trägergesellschaft als vergleichbar anerkannte Qualitätssicherungssystem weitergeleitet werden. Mir ist bekannt, dass
a) meine Angaben zur Anzahl der abgesetzten bzw. abgegebenen Tiere unter Rückgriff auf die bei QS/beim vergleichbaren Qualitätssicherungssystem vorliegenden Daten verifiziert werden.
b) die Trägergesellschaft und die Träger der Standards für eine zertifizierte Qualitätssicherung Informatio- nen, die für die Erreichung der Ziele dieser Initiative/des Trägers des Standards für eine zertifizierte Qualitätssicherung relevant sind, austauschen. Dies gilt insbesondere für Informationen über Verstöße gegen den Tierschutz, die bei teilnehmenden Tierhaltern festgestellt worden sind.
Ort, Datum  Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter